



Aufnahmeantrag

Bitte
1 Paßbild
beifügen

Ich beantrage die Aufnahme in die Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V.

Aktives Mitglied Passives Mitglied

Name _____	Vorname _____
PLZ, Ort _____	Straße _____
Geburtsdatum _____	Beruf _____
Tel. privat _____	Mobil _____
Tel. gesch. _____	E-Mail _____

- Schwimmkundig Ja Nein
- Ich benötige einen Bootsplatz Ja Nein

- Ich erkenne die Satzung, die geltenden Ordnungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen durch meine Unterschrift an.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V. für Vereinszwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter) _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kanu-Gesellschaft Neckarau e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber _____

Bankinstitut _____ BIC _____

IBAN DE _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



Infos bei Neuaufnahmen

Mitgliedsbeiträge	monatlich	jährlich
Aktiv	7,50 €	90,00 €
Passiv	5,00 €	60,00 €
Sonderbeitrag	5,00 €	60,00 €
Jugend 7-18 Jahre	5,00 €	60,00 €
Bootsplatz	2,00 €	24,00 €
Verwaltungsgebühr Eintritt Aktiv	45,00 €	
Verwaltungsgebühr Eintritt Passiv, Jugend, Sonderb.	15,00 €	

Sonderbeitrag : Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende, Ehegatten
Familienbeitrag: Vater + Mutter + 1. Kind unter 18 Jahre zahlen den regulären Mitgliedsbeitrag
jedes weitere Kind unter 18 Jahre ist beitragsfrei.

Allgemeines

Die ersten drei Monate der Mitgliedschaft gelten als Probezeit, während der die Mitgliedschaft jederzeit durch eine einseitige, schriftliche Erklärung wieder gelöscht werden kann. Aufnahmegebühr sowie Jahresbeitrag werden nicht zurückbezahlt.

Der Austritt ist nur zum Jahresende durch schriftliche Kündigung bis zum 30.09. möglich (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.03.1981).

Der Verein haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Für Unfälle haftet der Verein nur im Rahmen der gemeinsamen Sport-Unfallversicherung des Badischen Sportbundes.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es notwendig, dass man sich vor Fahrtantritt in das Fahrtenbuch einträgt. Das Fahrtenbuch befindet sich in der Bootshalle Nr. 4.

Die Vereinssatzung und die Jugendordnung sind beim Vorstand erhältlich oder können auf der Vereinshomepage www.kgneckarau.de gelesen werden.

Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus durch SEPA-Lastschrift zu zahlen. Wenn sich die Bankverbindung ändert, ist der Vorstand zu informieren, damit unnötige Bankgebühren vermieden werden.

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied im Alter zwischen 15 und 60 Jahre hat im Jahr 5 Arbeitsstunden zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind ersatzweise 10,00 € / Stunde zu zahlen.

Vom Verein auszufüllen:

Antrag genehmigt am	_____	Mitgliedsnummer	_____
Beginn der Mitgliedschaft	_____	Jahresbeitrag	_____
EDV-Erfassung	_____	Aufnahmegebühr	_____
Begrüßungsschreiben	_____	SEPA Mandatsreferenz	_____
E-Mail Newsletter	_____	Ablage	_____